

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.09.2017

Amt: Bauverwaltungsamt
AZ: 60.11

Vorlage Nr. 104/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	26.09.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

In den Ortsteilen Föhrste und Gerzen wurde 2014 an den Straßen „Mörick“ und „Am Humberg“ die Beleuchtungsanlage erneuert und zugleich verbessert, in dem von der Freileitung auf Erdverkabelung umgestellt wurde und gleichzeitig leistungsfähigere Lampen installiert wurden.

Ebenfalls im Jahr 2014 wurde die Marienstraße im Stadtgebiet der Stadt Alfeld (Leine) ausgebaut. Abgerechnet werden können die Kosten für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen und Straßenentwässerung.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Ortsteil Föhrste an der Straße „Mörick“ und im Ortsteil Gerzen an der Straße „Am Humberg“ sowie in der Marienstraße in Alfeld (Leine) für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen und Straßenentwässerung, die Kostenspaltung beschlossen.“